Natur- und Umweltschutz

Unser Gelände befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Das bedeutet, dass hier besonders große Rücksicht auf den natürlichen Lebensraum von Pflanzen und Tieren genommen werden muss.

Auf dem Platz darf nichts auf- und abgegraben werden.

Beachten Sie bitte vor allem auch bei Geländespielen und Nachtwanderungen, die Gebote und Verbote im angrenzenden Naturschutzgebiet.

Nicht gemähte Wiesenränder auf dem Zeltplatz stehen unter Naturschutz und ungemähte Wiesen dürfen nicht betreten werden.

Bitte betreten Sie keine Naturschutz-Flächen.

Lagerfeuer dürfen nur an den dafür ausgewiesenen Feuerstellen entzündet werden, 60 cm hoch sein und nicht unbeaufsichtigt bleiben. Brennholz kann am Holzplatz auf unserem Gelände geholt werden. Das Fällen von Bäumen und absägen von Ästen (auch dürre) ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Fackeln sind im Wald nicht gestattet.

Bitte gehen Sie mit Feuer besonders sorgsam um.

Insbesondere ist es notwendig in der natürlichen Umgebung eines Zeltlagers, auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu achten und sich entsprechend zu verhalten.

Bitte gehen Sie mit Wasser und Energie sparsam um.

"Wir heizen lieber drinnen als draußen", deshalb bitte in den Wintermonaten darauf achten, dass alle (Außen-) Türen und Fenster geschlossen sind. Nicht benötigtes Licht in den Hütten wird ausgeschaltet.

Bitte bleiben Sie während der Sommermonate unbedingt auf den zahlreichen Wegen.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft mit den Landwirten bitten wir, die umliegenden Wiesen nicht zu betreten. Leider kann während der Vegetationszeit der kleine Aussichtsberg Garetsleiten nicht betreten werden.

Der Fuchs geht um! Keine Schuhe, Lebensmittel oder Müll auf dem Gelände liegen lassen!

An- und Abreise

Ihren genauen Zeltplatz erfahren Sie an der Rezeption. Erst nach der Einweisung durch Mitarbeiter der Jugendsiedlung können Sie ihr Lager aufbauen.

Bitte melden Sie sich nach Ihrer Ankunft umgehend an der Rezeption an.

Das Befahren des Zeltlagergeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Auf den Wiesen ist absolutes Fahrverbot. Zuwiderhandlungen kosten 25 €. Für den Materialtransport stehen Handkarren zur Verfügung. Sollten Sie mit dem eigenen Fahrzeug anreisen, so benutzen Sie bitte nur die ausgewiesenen Parkplätze.

Bitte reisen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln an.

Sie sind in der Zeit Ihres Aufenthalts für den Platz, die Gebäude und das von uns entliehene Material verantwortlich. Unsere Zelte schützen Sie nur, wenn sie gut abgespannt sind und von innen nicht berührt werden.

Bitte gehen Sie sorgsam mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Gütern um.

In einer gemeinsamen Begehung überzeugen wir uns vor Ihrer Abreise vom guten Zustand Ihres Zeltplatzes (Restholz an Lagerfeuerstelle entfernen, Wertstoffe entsorgen etc.) und des ausgeliehenen Materials.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Abnahmetermin mit der Rezeption.

Wertstoffentsorgung

Jeder Gast ist für die Sauberkeit des Zeltlagers mitverantwortlich. Wenn sie Abfall sehen, so sammeln Sie ihn einfach ein – egal wer ihn weggeworfen oder liegengelassen hat Wir nehmen die Abfälle getrennt in Altpapier, Altglas und Wertstoffe der Gelben Tonne (Kunststoffverpackungen, Folien, Getränkekartons, Metalle etc.) an. Während der Ferien findet täglich eine Wertstoffrunde auf dem Gelände statt. Nur sortierte Wertstoffe werden mitgenommen. Unsortierter Müll wird nicht angenommen bzw. kostet pro Sack 8,00 Euro Entsorgungsgebühr. Außerhalb der Saison bringen Sie ihre Wertstoffe bitte bis spätestens zur Abreise zur Wertstoffinsel. Für größere Restmüllmengen müssen Sie die landkreiseigenen Müllsäcke für 8,00 € bei uns erwerben. Speisereste werden in der zentralen Küche (Rückseite Tagungshaus)

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Wertstoffinformation. Sie sind für den einwandfreien hygienischen Zustand auf ihrem Zeltplatz verantwortlich.

Bitte beachten Sie die Abfall-Regelungen und vermeiden Sie Müll schon beim Einkauf



Zeltlager- und Blockhüttenordnung



Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Sie als Gäste im Zeltlager der Jugendsiedlung Hochland zu begrüßen. Der Zeltplatz ist vor allem ein Ort für Kinder und Jugendliche; wir bitten Sie daher um vorbildliches Verhalten.

Um Ihre Zeit bei uns zu einem rundum gelungenen Erlebnis werden zu lassen, bitten wir Sie die folgenden, für alle Gäste verbindlichen Regeln, zu befolgen.

Für alle Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Rezeption.

Wir wünschen Ihnen einen schönen, angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in unserem Zeltlager!

Ihr Team der Jugendsiedlung Hochland e. V.

//bibliothek/Vorlagen/Verwaltung\FormulareRezeption/2018_06 Zeltlagerordnung

Miteinander leben

Damit jede Gruppe einen angenehmen Aufenthalt in der Jugendsiedlung Hochland erleben kann, bitten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme:

Ihre Gruppe hat einen eigenen Zeltplatz. Das Betreten der Plätze anderer Gruppen ist nur nach vorheriger Absprache mit diesen erlaubt.

Die Nachtruhe auf dem Zeltlagergelände beginnt um 23.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Während dieser Zeit ist auf benachbarte Gruppen besonders Rücksicht zu nehmen. Elektronisch verstärkte Musik, Musizieren, Singen, Unterhaltungen und Spiele sind auch während der Nachtruhe in angemessener Lautstärke möglich. Elektronisch verstärkte Musik ist spätestens ab 1.00 Uhr nachts vollständig abzustellen. In Abstimmung mit der Leitung der Jugendsiedlung können Sonderregelungen (z.B. bei Verbändetreffen, Großveranstaltungen, jugendkulturellen Veranstaltungen) im Vorfeld getroffen werden.

Die Räume und Freizeiteinrichtungen der Jugendbildungsstätte sind ausschließlich den Gästen der Jugendbildungsstätte vorbehalten.

Die Jugendsiedlung Hochland legt großen Wert auf die Einhaltung des **Jugendschutzgesetzs**. Destillate sind auf dem gesamten Gelände verboten! Alkoholmissbrauch, Belästigung anderer Gäste und erhebliche Verstöße gegen die Zeltlagerordnung führen zum Platzverweis.

Haustiere sind auf unserem Gelände generell verboten!

Feuerwerkskörper in jeglicher Art sind generell verboten!

Wir sind eine Einrichtung der Jugendarbeit! Deshalb ist nach dem Nichtraucherschutzgesetz auf dem gesamten Gelände der Jugendsiedlung das Rauchen nicht erlaubt. Dies gilt auch für Erwachsene. Aufgrund des Jugendschutz-gesetzes ist das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren ohnehin streng verboten.

Aufgrund einer großen Verletzungsgefahr sollten Getränke nach Möglichkeit in Plastikflaschen verwendet werden! Glas-Bierflaschen sind erlaubt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nächtliche Besuche kein "dummer Jungenstreich" sind, sondern bei Kindern extreme Angstzustände auslösen. Aus diesem Grund tolerieren wir keine nächtlichen Besuche von fremden Personen auf unserem Gelände. Bei einem Verstoß gegen diese Besuchsregelung machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

Alle Kooperationselemente auf dem Gelände und das Kistenklettern dürfen nur nach Einweisung durch das Hauspersonal benutzt werden.

Verpflegung

Im Speisesaal haben wir für Sie Plätze reserviert. Sie erfahren bei Anreise, wo und wann Ihre Gruppe versorgt wird.

Unterstützen Sie unser Küchenteam, indem Sie pünktlich kommen, das Geschirr gestapelt zurückbringen und Ihre Tische selber abwischen.

Essenszeiten

8.00 Uhr: Frühstück 12.15 Uhr: Mittagessen 18.00 Uhr: Abendessen

Nach vorheriger Absprache können Sie alternativ Lunchpakete und Grillgut bekommen. Lebensmittel können Sie nur dann über uns beziehen, wenn Sie diese vor Beginn des Zeltlagers schriftlich bei uns bestellt haben.

Für Selbstversorger steht am Waschhaus und an den Sommertoiletten eine Geschirrspüle zur Verfügung. Bitte hinterlassen Sie diese immer in gepflegtem Zustand. Halten Sie die gültigen Hygienevorschriften des Gesundheitsamtes ein.

Das **Trinkwasser** ist auf dem gesamten Gelände, im Speisesaal, in der Cafeteria und an allen Wasserhähnen, Waschhäusern und Außenwaschstellen kostenfrei erhältlich

Im großen Waschhaus stehen Waschmaschine und Trockner zur Verfügung. Waschmittel erhalten Sie an der Rezeption.

Organisation

Bei allen Fragen wenden Sie sich an die Rezeption, Sie ist für Sie da!

Montag bis Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 08.30 bis 09.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an unsere weiteren Mitarbeiter.

Sanitäre Einrichtungen (Zeltlagerwaschhäuser)

Die Toiletten werden tagsüber ab ca. 9 h im laufenden Betrieb gereinigt, sie stehen dann eingeschränkt zur Verfügung.

Telefon und Post

Direkt am Tagungs- / Übernachtungshaus der Jugendbildungsstätte finden Sie einen öffentlichen Münzfernsprecher. Briefe und Postkarten können in der Rezeption abgegeben bzw. abgeholt werden.

Persönliche Post erreicht Sie, wie folgt:

Zeltlager der Jugendsiedlung Hochland, Gruppenname (z.B. XY Jugend aus G...), Klara Musterfrau Rothmühle 1, 82549 Königsdorf

Notrufnummern

Rettungsdienst: 08041-19222

Polizei: 110 Feuerwehr: 112

Forstrettungspunkt TÖL1003

(=Busparkplatz an der Straße)

Allgemeinarzt

Dr.med. M. Bös 08179-1244

Zahnarzt

Dr. Ulli Labermeier 08179-92217

Augenzentrum Isartal

Dr.Mario Behrendt 08171-60022 bzw. 08171-78051

Apotheke Königsdorf

Linden Apotheke 08179-1797

Asklepios Klinik 08041-50701

(Bereitschaftspraxis) Bad Tölz Schützenstr. 15, 83646 Bad Tölz

Notfall & Bereitschaft

Die Jugendsiedlung verfügt über ein stets aktuelles Notfallmanagement. Wir wollen, dass Sie bei uns sicher sind. Den aktuellen **Wetterbericht, Unwetterwarnungen, Waldbrandgefahr und Pegelstände** finden Sie auf dem Infoscreen an der **Rezeption**. In kritischen Wetterlagen kommen wir auf Sie zu. Wenn nötig setzen wir das Hausrecht durch und helfen Ihnen bei Problemen aller Art. In Notfällen sind wir für Sie auch nachts erreichbar.

Notfalltelefon (während der Büro-Öffnungszeiten ist dies die Rezeption):

08041-7698-11

Infobüro Bildung:

08041-7698-27

Roland Herzog, Betriebsleiter

08041-769833

Jugendsiedlung Hochland e.V. Rothmühle 1 82549 Königsdorf 08041-7698-0 www.jugendsiedlung-hochland.de

Stand 06/2018 (Vorstandsbeschluss)